

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegen und Schulen im Stadtgebiet Dinslaken bieten aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und dem 19.04.2020 lediglich eine Notfallbetreuung für Eltern von Berufsgruppen, die eine Schlüsselfunktion innehaben.

Laut Erlass handelt es sich bei sogenannten „Schlüsselpersonen“, um Berufstätige, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens unabkömmlich sind.

Dazu zählen folgende Berufsgruppen:

- Personal der Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste, der Behindertenhilfe, Arztpraxen, Apotheken
- Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe, die betreuen und den Kinderschutz gewährleisten müssen
- Mitarbeitende von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Mitarbeitende aus dem Bereich der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Mitarbeitende der Lebensmittelversorgung
- Mitarbeitende in zentralen Stellen der Verwaltung, der Justiz und des Staates

Wichtig: Eine Notfallbetreuung wird angeboten für doppelt berufstätige Eltern in Schlüsselfunktionen sowie berufstätige Alleinerziehende in Schlüsselfunktionen.

Dafür erforderlich sind die nachfolgenden Angaben:

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Homeoffice, Mobiles Arbeiten, Urlaub oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel
(Arbeitgeber/Dienststelle/Organisation)

Unterschrift